



Hausordnung der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH

Präambel

Die Häuser und Grundstücke der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH sind kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützender Raum, in dem unsere Bewohner zu Hause sind. Wir wollen, dass sich jeder Mensch bei uns wohl und sich niemand in seiner Privatsphäre verletzt fühlt. Uns ist es wichtig, allen Bewohnern ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen. Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dieses Miteinander zu gewährleisten. Aus Gründen der Rücksicht auf alle Bewohner ist die Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen unserer Hausordnung notwendig. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Fragen zur Hausordnung wenden Sie sich bitte an den Direktor des Hauses.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Hausordnung gilt im gesamten Bereich der Pflegeeinrichtung inklusive der Außenanlagen gleichermaßen für Bewohner, Angehörige, Besucher, externe Dienstleister und Mitarbeiter sowie sonstige Dritte.

1.2 Für Besucher wird diese Hausordnung mit Betreten des Geländes der Pflegeeinrichtung verbindlich. Beschäftigten und Auszubildenden der Pflegeeinrichtung wird diese Hausordnung bei Vertragsabschluss, Bewohnern wird sie zusammen mit dem Heimvertrag ausgehändigt; außerdem ist diese Hausordnung auf der Internetseite von PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG hinterlegt. Externe Dienstleister erhalten bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit die Hausordnung ausgehändigt.

§ 2 Besuche

2.1 Besuche sind herzlich willkommen. Nehmen Sie jedoch Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der übrigen Bewohner. Beachten Sie zudem die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr.

2.2 Übernachtungen von Besuchern und Angehörigen in unseren Häusern sind nur mit vorheriger Erlaubnis des Direktors des Hauses möglich. In den Nachtstunden sind die Eingangstüren aus Sicherheitsgründen geschlossen.

2.3 Helfen Sie mit, unsere Grundstücke und Häuser sauber zu halten. Werfen Sie Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Rauchen Sie aus-

schließlich in den gekennzeichneten Raucherbereichen.

§ 3 Sicherheit

3.1 Feuerwerkskörper und Waffen sind auf unserem gesamten Gelände und in allen unseren Einrichtungen verboten. Unter Drogeneinfluss (BTM) stehenden Besuchern ist das Betreten unseres Geländes und unserer Einrichtungen untersagt. Selbstverständlich ist der Konsum von illegalen Drogen auch auf unserem Gelände und in allen unseren Gebäuden verboten.

3.2 Betreten Sie nicht unaufgefordert fremde Bewohnerzimmer. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen der Einrichtung ist nicht gestattet. **Sollten Ihnen verdächtige einrichtungsfremde Personen auffallen, insbesondere auf den Wohnbereichen oder beim Betreten von Bewohnerzimmern, zögern Sie bitte nicht, umgehend unser Personal auf diese hinzuweisen.**

3.3 Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Gelände, die Gebäude oder einen Bewohnern nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe am Empfang, bei der Leitung des Hauses oder auf dem Wohnbereich anmelden. **Unsere Mitarbeiter sind angehalten, ihnen unbekannte Personen auf unserem Gelände und in unseren Einrichtungen anzusprechen und nach dem Grund ihres Besuches zu fragen.**

3.4 Bei Feuergefahr oder sonstigen Notständen ist den vom Personal der Einrichtung getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. **Anweisungen des Personals sowie Aushänge in Bezug auf besondere hygienische Maßnahmen – etwa bei Ausbruch von Infektionskrankheiten – sind unbedingt zu beachten.**

§ 4 Fotografieren, Filmen, Medien (Persönlichkeits- und Datenschutz)

4.1 Aufgrund der in der Präambel beschriebenen Zweckbestimmung der Häuser der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH als geschützter und beschützender Raum gelten besondere rechtliche Bestimmungen (etwa § 201 a StGB - Verletzung

des höchstpersönlichen Lebensbereiches). Es ist untersagt, Bewohner ohne ihre Einwilligung zu fotografieren oder zu filmen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen später anonymisiert werden sollen. Für Interviews und Aufnahmen auf dem Gelände der Pflegeeinrichtungen sowie in den Gebäuden gelten andere Maßstäbe als in der Öffentlichkeit. Sollen Bewohner interviewt werden oder Aufnahmen von ihnen im Geltungsbereich dieser Hausordnung erstellt werden, müssen Journalisten und Fotografen davon ausgehen, dass der betroffene Bewohner womöglich nicht in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme oder ein Gespräch Gebrauch zu machen; eine fehlende Geschäfts-/Einwilligungsfähigkeit ist auch im Rahmen eines Interviews mit einem Bewohner stets zu beachten.

4.2 Fotografieren und Filmen ist nur Bewohnern und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Bewohner, ohne ihre Einwilligung gefilmt oder fotografiert werden.

4.3 Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung (offline oder online) bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Direktor der Einrichtung und die Geschäftsleitung (Abteilung Unternehmenskommunikation) der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH gestattet. Das gilt unbeschadet der Regelung in Ziffer 4.2 auch für Aufnahmen durch Bewohner und deren Angehörige.

4.4 Journalisten oder sonstigen Presseangehörigen ist das unangemeldete Aufsuchen der Einrichtungen oder des Geländes sowie die Kontaktaufnahme zum Zwecke der Recherche und/oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung durch die Geschäftsleitung (Abteilung Unternehmenskommunikation) der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH und den Direktor der Einrichtung nicht gestattet. Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Gelände an einen Bewohner, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalist zu erkennen geben.

§ 5 Waren, Dienstleistungen, Fundsachen

5.1 Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind ohne vorherige Genehmigung durch den Direktor des Hauses auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden untersagt.

5.2 Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden von PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG untersagt bzw. erst nach Genehmigung durch den Direktor der jeweiligen Einrichtung gestattet.

5.3 Geben Sie Fundsachen umgehend im Kundenbüro der Einrichtung ab. Innerhalb von sechs Monaten nicht abgeholte Fundsachen gehen in der Regel in das Eigentum des PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH über.

§ 6 Beschwerden, Lob und Kritik

6.1 Für Beschwerden und Kritik, aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen alle Mitarbeiter der Einrichtung zur Verfügung. Wenden Sie sich zudem gerne an den Direktor des Hauses. Darüber hinaus finden Sie in unseren Einrichtungen Aushänge mit den Ansprechpartnern der Wohnbeiräte.

6.2 Beschwerden, Kritik, Anregungen und Lob können Sie gerne persönlich, schriftlich oder telefonisch an uns herantragen. Als zusätzliche Hilfe finden Sie zudem in unseren Einrichtungen an verschiedenen Stellen „Feedback-Bögen“ zur Zufriedenheit ausgehängt sowie zugehörige „Briefkästen“.

6.3 Unsere Geschäftsleitung erreichen Sie unter: pflegeinfo@pflegenundwohnen.de sowie (040) 2022-0.

§ 7 Hausverbot

7.1 Unsere Mitarbeiter haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise zu erteilen sowie Hausverbote auszusprechen. Anlässe sind bspw. die Störung des Haus- und Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

7.2 In Einzelfällen kann ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich der jeweilige Direktor des Hauses bzw. die Geschäftsführung der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH. Wenn Sie weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich gerne an den jeweiligen Direktor des Hauses.

Vielen Dank!

Hamburg, Mai 2016

Die Geschäftsführung der
PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH